

Wo wird die Familienkarte beantragt?



Gemeinde Aldenhoven:

Rathaus, Hauptamt· Dietrich-Mülfahrt-Str. 11
Fon 0 24 64.5 86 0



Stadt Düren:

Bürgerbüro, Markt 2
Fon 0 24 21.25 20 00



Stadt Heimbach:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Hengebachstr. 14
Fon 0 24 46.80 80



Gemeinde Hürtgenwald:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· August-Scholl-Str. 5
Fon 0 24 29.30 90



Gemeinde Inden:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Rathausstr. 1
Fon 0 24 65.39 0



Stadt Jülich:

Amt für Familie, Generationen und Integration
Neues Rathaus · Gr. Rurstr. (Nebengebäude) · Fon 0 24 61.63 0



Gemeinde Kreuzau:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Bahnhofstr. 7
Fon 0 24 22.50 70



Gemeinde Langerwehe:

Rathaus, Bürgerbüro · Schönthaler Str. 4
Fon 0 24 23.40 9-116 oder -181



Stadt Linnich:

Bürgerbüro, Altermarkt 5
Fon 0 24 62.99 08 0



Gemeinde Merzenich:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Valdersweg 1
Fon 0 24 21.39 90



Stadt Nideggen:

Rathaus, Zentrale· Zülpicher Str. 1
Fon 0 24 27.80 90



Gemeinde Niederzier:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Rathausstr. 8
Fon 0 24 28.84 0



Gemeinde Nörvenich:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Bahnhofstr. 25
Fon 0 24 26.10 10



Gemeinde Titz:

Rathaus, Bürgerbüro · Landstr. 4
Fon 0 24 63.99 54 0



Gemeinde Vettweiß:

Rathaus, Einwohnermeldeamt· Gereonstr. 14
Fon 0 24 24.20 90

Kontakt

Kreisverwaltung Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Antragstellung

Amt für Kinder, Jugend und Familie
-Familienbüro-
Fon 0 24 21.22-10 51 00 0
Fax 0 24 21.22-18 05 10
familienbuero@kreis-dueren.de

Allgemeine Fragen

Amt für Generationen, Demografie,
Inklusion und Sozialplanung
- Familieninitiative -
Fon 0 24 21.22-10 52 91 0
amt52@kreis-dueren.de
kreis-dueren.de/familie



Servicezeiten

Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr
Fr von 8 bis 13 Uhr

Wir stehen
dahinter.



Rawpixel.com - stock.adobe.com



Familienkarte Kreis Düren

Damit sparen Familien!



Damit sparen Familien!



Mit der Familienkarte wurde ein besonderes familienfreundliches Angebot und ein echtes Erfolgsmodell im Kreis Düren eingeführt.

Die Familienkarte ermöglicht Angebote und Vergünstigungen für Familien in ganz unterschiedlichen Bereichen des täglichen Lebens. Zahlreiche Partnerinnen und Partner aus Handel, Gastronomie, Kultur, Dienstleistung oder dem Freizeitbereich gewähren im Rahmen dessen Rabatte oder andere Vorteile.

Jede Familie, dazu zählen selbstverständlich auch Lebensgemeinschaften, Pflegeeltern, Alleinerziehende oder getrennt lebende Elternteile, mit Wohnsitz im Kreis Düren und mindestens einem minderjährigen Kind kann die Familienkarte kostenlos beantragen.

Wie auch Sie die Familienkarte erhalten sowie weitere Informationen können Sie in diesem Flyer nachlesen.



Wer bekommt die Familienkarte?

Eltern, Pflegeeltern, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende oder getrennt lebende/geschiedene Elternteile, die ihren Hauptwohnsitz im Kreis Düren und mindestens ein Kind unter 18 Jahren haben, erhalten auf Antrag die Familienkarte. Jede Familie kann eine Karte bekommen. Sie wird individuell für die Familie ausgestellt und mit den Namen der Kartenberechtigten (also max. zwei Erwachsene) und mit den Namen der Kinder versehen.

Was bietet die Familienkarte?

Der Kreis Düren und seine Städte und Gemeinden sowie zahlreiche Partnerinnen und Partner aus Dienstleistung, Handel und Gastronomie halten in den unterschiedlichsten Bereichen viele ermäßigte Angebote für die ganze Familie bereit. So wird es Familien leichter gemacht, z.B. gemeinsame Freizeitaktivitäten zu genießen, günstig einzukaufen oder sonstige Angebote wahrzunehmen und dabei auch noch den Geldbeutel zu schonen.

Wo finde ich die Angebote?

Alle aktuellen Angebote und Leistungen können unter kreis-dueren.de/familie eingesehen werden.

Wie lange gilt die Familienkarte?

Die Familienkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn das jüngste Kind die Volljährigkeit erreicht hat. Bei einem Kind mit Behinderung gilt die Familienkarte bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Vergrößert sich die Familie um ein weiteres Kind, so kann eine neue Familienkarte beantragt werden.

Was kostet die Familienkarte?

Die Familienkarte ist kostenfrei. Bei Neuausstellung nach Verlust oder Beschädigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € je Karte erhoben.

Wie bekomme ich die Familienkarte?

Die Karte wird über die Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragt, in der die Kinder mit den Eltern bzw. einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben und gemeldet sind. Getrennt lebende oder geschiedene Elternteile, die nicht mit ihrem Kind/ihren Kindern in einem Haushalt leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn sie selbst im Kreisgebiet wohnen, unabhängig vom Wohnort des Kindes.

Es gibt 2 Möglichkeiten der Antragsstellung:

1. Persönliche Beantragung

Sie füllen den Antrag, der in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes erhältlich ist, aus und geben ihn dort persönlich ab.

Bitte legen Sie dabei folgende Unterlagen vor:

- Ihren Personalausweis und die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- Sorgeberechtigte bzw. umgangsberechtigte Elternteile, die nicht mit ihrem Kind/ihren Kindern in einem Haushalt leben, legen einen entsprechenden Nachweis vor
- Ggf. Schwerbehindertenausweis des Kindes
- Bei Pflegekindern eine Bestätigung des Jugendamtes

2. Online-Beantragung

Unter kreis-dueren.de/familie können Sie den Antrag aufrufen, ihn ausfüllen und online versenden. Bitte beachten Sie, dass auch beim Online-Verfahren unter Umständen entsprechende Unterlagen vorgelegt werden müssen (z.B. Sorge-/Umgangsberechtigung, Schwerbehindertenausweis des Kindes, Bestätigung des Jugendamtes). Die Familienkarte wird Ihnen bei beiden Antragsvarianten durch den Kreis Düren zugesendet.